

Antrag

Hannover, den 20.04.2021

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Tierversuchsfreie Methoden fördern, Kontrollen von Tierhaltungen verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die EU-Tierversuchsrichtlinie (Richtlinie 2010/63/EU) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, Tierschutzstandards bei Tierversuchen in nationales Recht umzusetzen. Über die Umsetzung der Richtlinie soll die Anzahl der für Versuche verwendeten Tiere auf ein Minimum reduziert und soweit möglich auf alternative, tierfreie Methoden zurückgegriffen werden. Wegen unzureichender Umsetzung der Tierversuchsrichtlinie hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Schutz von Versuchstieren vorgelegt. Dies ist ein wichtiger Schritt, um einem anhängigen Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland entgegenzuwirken.

Nach aktuellen Erhebungen des BMEL wurden in Deutschland im Jahr 2019 2,9 Millionen Tiere in Tierversuchen eingesetzt. Die Anzahl ist im Vergleich zum Jahr 2018 mit 2,82 Millionen Tieren sogar leicht angestiegen. Etwa die Hälfte der Tierversuche entfällt hierbei auf die Grundlagenforschung, ein Viertel auf gesetzlich vorgeschriebene Versuche (Regulatorik), beispielsweise zur Prüfung der Giftigkeit von Chemikalien oder Medikamenten, und ein Zehntel auf die angewandte Forschung, beispielsweise zur Entwicklung von Medikamenten.

In Niedersachsen ist das LAVES die zuständige Behörde für die Entgegennahme von Anzeigen und die Genehmigung von Tierversuchen. Tierversuche zu regulatorischen Zwecken sind lediglich anzeigepflichtig. Tierversuche zu sonstigen Zwecken bedürfen einer Genehmigung. Nach § 7 a Abs. 2 des Tierschutzgesetzes ist im Rahmen des Genehmigungsprozesses zu prüfen, ob der Zweck des Tierversuchs unerlässlich (Nr. 1) ist bzw. nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann (Nr. 2). Die Überwachung der Tierversuchseinrichtungen obliegt in Niedersachsen den Veterinärämtern der Kreise und kreisfreien Städte. Als Ergebnis des sogenannten Dialogprozesses zu der Aufgabenverteilung zwischen den kommunalen Veterinärbehörden und dem LAVES wird die Zuständigkeit für die Überwachung der Tierversuchseinrichtungen in Zukunft ebenfalls beim LAVES liegen. Die Überwachung von Tierversuchen erfolgt in Niedersachsen dadurch zukünftig durch eine zentrale Behörde. Dieses wird ausdrücklich begrüßt.

Im Bereich der alternativen, tierfreien Versuchsmethoden gibt es vielversprechende Ansätze, die in der Praxis bereits zum Einsatz kommen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang computerbasierte Modelle wie induzierte pluripotente Stammzellen (iPSC), Multi-Organ-Chips oder 3D-Bioprinting. In Niedersachsen forscht beispielsweise der R2N-Verbund (replace and reduce), unter Beteiligung der Hochschulmedizinstandorte Hannover und Göttingen, an tierfreien Ersatzmodellen im Bereich der Regulatorik und Infektionsexperimente.

Im Sinne eines besseren Tierschutzes müssen die Genehmigungspraxis und die Kontrolle für Tierversuche verbessert werden. Tierschutzverstöße, wie im Tierversuchslabor LPT im LK Harburg im vergangenen Jahr offengelegt, dürfen sich nicht wiederholen. Das Potenzial alternativer tierfreier Methoden muss konsequent weiter erschlossen werden, um Tierversuche zu ersetzen bzw. weitestgehend zu verringern. Zu diesem Zweck müssen ebenen übergreifend die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Kontrollfrequenz von Tierversuchseinrichtungen zu erhöhen, möglichst mittels unangekündigter Kontrollen,

2. tierfreie Forschungsprojekte, wie z. B. den R2N-Verbund (replace and reduce), in Niedersachsen weiterhin zu fördern,
3. einen Forschungspreis zur Förderung von Alternativen zu Tierversuchen zu initiieren,
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der Lehre auf die Verwendung getöteter Tiere verzichtet werden soll, sofern wissenschaftlich gleichwertige Lehrmethoden und -materialien zur Verfügung stehen oder die mit dem Studium bezweckte Berufsbefähigung das zulässt. Die Hochschulen sollen zudem Lehrmethoden entwickeln, um Tierversuche zu vermeiden.
5. sich auf Bundesebene für eine konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/63/EU einzusetzen, um den rechtlichen Rahmen für ein möglichst hohes Tierschutzniveau zu schaffen,
6. sich auf Bundesebene für einheitliche Standards bei der Überwachung und für die zu Überwachenden einzusetzen,
7. sich auf Bundesebene für eine stärkere Verlagerung der Förderung von tierversuchsbasierten auf tierfreie Forschungsprojekte einzusetzen,
8. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen zu prüfen, wie für die Öffentlichkeit eine über die bisherigen Möglichkeiten hinausgehende Transparenz und Zugang zu Informationen über Tierversuche geschaffen werden können.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, im Tierschutzrecht die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass

1. jedes Tierversuchsvorhaben einer Genehmigungspflicht unterworfen wird,
2. die vorgeschriebenen Kontrollintervalle gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 des Tierschutzgesetzes für Einrichtungen und Betriebe, in denen Tierversuche durchgeführt werden, erhöht werden,
3. an geeigneter Stelle eine zentrale Datenbank dauerhaft eingerichtet und gepflegt wird, in der zentral verfügbare tierfreie Alternativverfahren digital erfasst und dargestellt werden, und für Wissenschaftler und Vollzugsbehörden eine übersichtliche und verlässliche Möglichkeit zum Abruf entsprechender Informationen besteht,
4. die vorhandene BfR-Plattform zur Dokumentation durchgeführter Versuchsvorhaben um anzeigepflichtige Versuchsvorhaben zu erweitern und diese dabei insbesondere auch zur Darstellung von Versuchsansätzen, die in wissenschaftlichen Fachjournalen nicht publiziert werden, zu nutzen,
5. lediglich wissenschaftlich nachgewiesen alternativlose und notwendige Versuchsvorhaben durchgeführt werden können.

Begründung

Im Oktober 2019 wurden schwere Tierschutzverstöße in einem Versuchslabor der Laboratory of Pharmacology and Toxicology GmbH & Co. KG (LPT) in Mienenbüttel aufgedeckt, die eine emotionale öffentliche Debatte über Tierversuche ausgelöst und zu einem zwischenzeitlichen Entzug der Betriebserlaubnis für den Standort geführt haben.

Der Fall LPT in Mienenbüttel hat gezeigt, dass die Kontrolle von bestehenden Tierhaltungen für Tierversuche deutlich verstärkt und verbessert werden muss. Tierschutzverstöße müssen wirksam unterbunden werden und dürfen sich, wie im Falle der LPT Mienenbüttel, nicht wiederholen.

Die Genehmigungspraxis muss ebenfalls verbessert werden. Hierzu ist es erforderlich, alle Tierversuche einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen. Darüber müssen dringend die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Genehmigungsverfahren transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Dies gilt insbesondere für die Alternativenprüfung für den jeweiligen Tierversuch nach § 7 a Abs. 2 des Tierschutzgesetzes. Auch die Dokumentation durchgeführter Versuchsvorhaben muss in diesem Zusammenhang verbessert werden.

Die EU-Tierversuchsrichtlinie muss auf Bundesebene konsequent umgesetzt und Tierversuche müssen auf ein Minimum reduziert werden. In diesem Zusammenhang ist es nicht akzeptabel, dass die Anzahl von Tieren in Tierversuchen sich vom Jahr 2018 bis 2019 sogar noch leicht erhöht hat.

Die Forschung an tierfreien Versuchsmethoden muss verstärkt und die Förderung Ebenen übergreifend entsprechend daran ausgerichtet werden.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Dirk Toepffer
Fraktionsvorsitzender